

Tarifergebnis auch für den Beamtenbereich

Nachdem die ersten beiden Verhandlungsrunden der Gewerkschaften (Forderung nach 10,5 Prozent Erhöhung) mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ohne Gegenangebot der TdL erfolglos endeten, konnte erst durch Warnstreiks und Großdemonstrationen der Beschäftigten, letztlich in der dritten Verhandlungsrunde, ein Tarifkompromiss erzielt werden.

Dieser beinhaltet im Wesentlichen:

- Ein steuer- und sozialabgabenfreier Inflationsausgleich in Höhe von 3 000 Euro, der über stufenweise Auszahlungen ab Dezember 2023/Januar 2024 erfolgt. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt (Dezember/Januar) erhalten die Beschäftigten eine Einmalzahlung in Höhe von 1 800 Euro. Von Januar bis Oktober werden dann monatlich 120 Euro ausgezahlt („Tarifvertrag Inflationsausgleich“).
- Ab dem 1. November 2024 erfolgt die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 Euro.
- Ab dem 1. Februar 2025 erfolgt dann darauf eine weitere Erhöhung um 5,5 Prozent (Anpassung des Erhöhungsbetrags auf 340 Euro, wo dieser Wert nicht erreicht wird).
- Die Ausbildungs- und Praktikantentgelte werden zu den gleichen Zeitpunkten um insgesamt 150 Euro erhöht.
- Der Mittelwert der Erhöhung beträgt 11,58 Prozent.
- Die Vertragslaufzeit des neuen TV-L beträgt 25 Monate bis zum 31. Oktober 2025.



Manfred Lehmann, Stefan Behlau, Ulrich Silberbach, NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst, Roland Staude, Andreas Hemsing (von links)

Der „aktuelle“ TV-L-Abschluss gilt jedoch nur für Angestellte beim Land Nordrhein-Westfalen und nicht für Beamtinnen und Beamte oder Versorgungsempfänger!

Übertragung in den Besoldungs- und Versorgungsbereich

Der DBB NRW hat in einem ersten Gespräch mit der Landesregierung NRW am 9. Dezember 2023 zunächst die Übertragung der Ergebnisse des „Tarifvertrages Inflationsausgleich“ auf den Beamten- und Versorgungsbereich erreicht. Für Empfängerinnen und -empfänger von Versorgungsbezügen werden die je-

weiligen Beträge in Abhängigkeit voraussichtlich von ihrem maßgeblichen Ruhegehalt und Anteilssatzes ausgezahlt.

Der 1. Vorsitzende des DBB NRW, **Roland Staude**: „Die deutliche Ansage und Positionierung der Landesregierung zur 1:1-Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich sehen wir als wichtiges Zeichen und Ausdruck der Wertschätzung aller Landesbeschäftigten sowie der Lebensleistung der pensionierten Kolleginnen und Kollegen.“

Ein zweites Gespräch mit der Landesregierung zur Umsetzung der Übertragung der

tabellenwirksamen Erhöhungen in den Beamtenbereich ist für Ende Februar geplant.

Nach einer Verlautbarung des NRW-Finanzministeriums wird mit der gestaffelten Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie ab Januar 2024 begonnen. Zunächst erfolgt die Auszahlung des 1 800 Euro Grundbetrages. Für April 2024 ist die summierte Auszahlung der bis dahin vereinbarten Monatsbeträge von je 120 Euro geplant, die danach über den vereinbarten Zeitraum monatlich fortgeführt werden. Ursachen für die Verzögerungen sind nach Informationen des DBB NRW Vertragsbedingungen des Programmanbieters für die Auszahlungssoftware. **MM**

2 Warum Entnahme aus dem Pensionsfonds?

Fragen an
NRW-Finanzminister
Dr. Marcus Optendrenk



3 DBB NRW warnt vor Klagewelle

Land möchte 85 000
Besoldungswider-
sprüche bescheiden



7 „Starker Staat – wehrhafte Demokratie“

Bericht von der
dbb Jahrestagung
in Köln



Warum Entnahme aus dem Pensionsfonds?

Antworten von NRW-Finanzminister
Dr. Marcus Optendrenk

Zur öffentlichen Diskussion über die Entnahme von Erträgen aus dem Pensionsfonds erläutert der Minister seine Sichtweise.

DBB NRW Magazin: Warum hat sich die Landesregierung NRW dazu entschieden, Geld aus dem Pensionsfonds zu entnehmen?

Marcus Optendrenk: Die nackten Zahlen zeigen es: Nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern überall in Deutschland steigen die Ausgaben für die Pensionen von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern und ihrer Hinterbliebenen von Jahr zu Jahr. Dies kommt nicht überraschend. Bereits seit einigen Jahren gehen die „Babyboomer“ aus den geburtenstarken Jahrgängen sukzessive in den Ruhestand. Zudem werden die Menschen immer älter. Das bedeutet, die Zahl der Neupensionierungen steigt kontinuierlich. Zudem verlängert sich die Bezugsdauer von Versorgungsleistungen. Diese demografische Entwicklung hat in Nordrhein-Westfalen zu einem Anstieg der Versorgungsberechtigten von rund 123 000 im Jahr 2000 auf rund 223 000 im Jahr 2022 geführt. Die Prognosen sehen einen weiteren Anstieg bis 2028 mit einem Höchststand von rund 234 500 zu versorgenden Personen vor. Für die öffentlichen Haushalte, aus denen die Pensionszahlungen erbracht werden müssen, bedeutet das in den kommenden Jahren erhebliche Mehrausgaben.

Um hier gegenzusteuern, hat der Gesetzgeber bereits im Jahr 1998 die Errichtung der Versorgungsrücklage verfügt. Diese wurde im Jahr 2006 durch den Pensionsfonds ergänzt, bevor beide im Jahr

2017 zum Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen fusioniert wurden. Sinn und Zweck der Vorsorgebemühungen des Landes war und ist, vor Erreichen der Ausgabenspitzen diese zu untertunneln und somit abzumildern.

DBB NRW Magazin: Warum beginnt die Entnahme 2024, wo die Versorgungsausgaben gerade einmal um 16 Mio. Euro steigen sollen?

Unsere Prognosen legen einen zahlenmäßigen Höchststand an Versorgungsempfängerinnen und -empfängern im Jahr 2028 nahe. Die Entnahmen sollen 2024 und damit bereits vor dem Erreichen der Höchststände im Jahr 2028 beginnen, denn der eigentliche Wortsinn der „Untertunnelung“ legt bereits nahe, dass diese vor Erreichen des Gipfels einsetzen muss. Wenn der höchste Punkt erst einmal erreicht ist, geht die Belastung zurück und der beschwerlichste Teil des Weges liegt dann hinter uns.

Die Aussage, die Ansätze des Haushaltsplans 2024 sehen nur einen Anstieg der Versorgungsausgaben von 16 Mio. Euro vor, basiert auf dem Status quo. Bereits die Zahlungen zur Inflationsabmilderung in Höhe von 3 000 Euro in 2024 führen zu einem Anstieg der Versorgungsausgaben um über 400 Mio. Euro. Damit genügt die für 2024 geplante Entnahme von 343 Mio. Euro nicht, um nur diesen Teil der Tarifsteigerung zu bezahlen.

DBB NRW Magazin: Wie lange können die Versorgungsausga-



NRW-Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk

© Ralph Sondermann/Land NRW

ben untertunnelt werden, bis das Vermögen des Pensionsfonds aufgezehrt ist?

Marcus Optendrenk: Zunächst einmal bleibt die Möglichkeit freiwilliger Zuführungen erhalten und gem. § 5 Abs. 1 Pensionsfondsgesetz (PfoG) besteht weiterhin die Verpflichtung, Beträge, die dem Land und den Hochschulen des Landes für die Versorgungsausgaben von Beschäftigten gezahlt werden, dem Sondervermögen zuzuführen. In 2023 waren das immerhin rund 100 Mio. Euro, die dem Pensionsfonds zugeflossen sind.

Unser Gesetz sieht vor, dass künftig ausschließlich die Erträge aus dem Pensionsfonds entnommen werden können und der vorhandene Kapitalstock von über 13 Mrd. Euro so dauerhaft erhalten bleibt. Das Konzept ist somit eine Abkehr von den Planungen bei Errichtung der Vorsorge. Seinerzeit war noch eine vollständige Auflösung der Rücklage/des Versorgungsfonds – also einschließlich des Kapitalstocks – vorgesehen. Mit den nunmehr beschlossenen gesetzlichen Regelungen stellen wir eine langfristige, generationengerechte und nachhaltige Nutzung des in den letzten zwei Jahrzehnten aufgebauten Vermögensbestands sicher und kommen damit auch unserer finanzpolitischen Verantwortung nach. Insofern können aus dem Vermögensbestand des Pensionsfonds zeitlich unbegrenzt die erwirtschafteten Erträge entnommen werden.

DBB NRW Magazin: Was sagen Sie zur Befürchtung vieler Beamtinnen, dass die von ihnen eingezahlten Beträge – durch Besoldungsverzicht in den Jahren 1999 bis 2017 – dazu genutzt werden, um Haushaltslöcher zu stopfen?

Marcus Optendrenk: Dieser Befürchtung kann ich an dieser Stelle entschieden entgegen treten. Die Versorgungsausgaben des Landes betragen in diesem Jahr gut 9 Mrd. Euro und weisen eine weiterhin steigende Tendenz auf. Die Entnahme der erwirtschafteten Zinserträge im Jahr 2024 liegt mit 343 Mio. Euro mit weitem Abstand darunter. Darüber hinaus wird durch § 3 Abs. 1 PfoG gesetzlich sichergestellt, dass die Mittel des Sondervermögens ausschließlich für Versorgungsausgaben herangezogen werden dürfen. Der aufgebaute Kapitalstock inklusive der eingezahlten Beträge von über 13 Mrd. Euro bleibt komplett erhalten. Das ist eine sehr nachhaltige und zielorientierte Verwendung des aufgebauten Vermögens.

Übrigens ist nur eine Hälfte des Vermögens durch „Besoldungsverzicht“ aufgebaut worden. Die seit 2005 aus dem zweiten Baustein „Versorgungsfonds“ stammenden Mittel sind freiwillige Vorsorgeleistungen des Landes, die im Ergebnis aber dem gleichen Ziel dienen wie die Versorgungsrücklage, die seit 1999 aufgebaut worden ist.

RS

85 000 Besoldungswidersprüche für das Jahr 2022

DBB NRW warnt vor Klagewelle – verfassungsgemäße Besoldung angemahnt

Der Landesbund Nordrhein-Westfalen des Deutschen Beamtenbundes und Tarifunion (DBB NRW) ermahnte während der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) des Landtages die Landesregierung, die bisherige Praxis, die Widersprüche der Beamtinnen und Beamten gegen ihre Besoldung ruhend zu stellen, fortzuführen. Zugleich fordert der DBB NRW die Landesregierung auf, Amtsgemessenheit und Leistungsprinzip im Besoldungsgefüge wieder mehr in den Vordergrund zu rücken. Angesichts der hohen Inflation der Jahre 2022 und 2023 bestehe die Gefahr, dass der leistungsbezogene Abstand aller Besoldungsgruppen gegenüber dem erhöhten Bürgergeld nicht mehr gewährleistet ist.

Roland Staudé, 1. Vorsitzender des DBB NRW: „Eine Ruhendstellung der 85 000 Besoldungswidersprüche aus dem Jahre 2022 wäre im Rahmen der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit sinnvoll, zielführend, lösungsorientiert und würde zu einer Befriedigung der Situation beitragen. Dies würde dem selbst ernannten Arbeitnehmerland NRW mehr als gut zu Gesicht stehen und eine Klagewelle der Beamtenschaft gegen ihren ‚Dienstherren‘ vermeiden.“

Mit seinen Entscheidungen vom 5. Mai 2015 sowie 17. November 2015 hat das Bundesverfassungsgericht Kriterien aufgestellt, welche das verfassungsrechtlich in Art. 33 Abs. 5 GG als Teil der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums festgeschriebene Alimentationsprinzip konkretisieren und den dem Besoldungsgesetzgeber eröffneten weiten Entscheidungs-

spielraum in Form einer Missbrauchskontrolle eingrenzen. Der Dienstherr hat Beamtinnen und Beamten durch Besoldung und damit verbundene Leistungen einen angemessenen Lebensunterhalt zu sichern, der den dort definierten Anforderungen entsprechen muss. Verfassungswidrig (niedrig) ist eine Besoldung dann, wenn sie in evident sachwidriger Weise den weiten Ermessensspielraum des Haushaltsgesetzgebers nach unten verlässt. Dafür hat das Bundesverfassungs-

mittel, Heizung, Strom) von teilweise über 30 Prozent fallen dabei besonders ins Gewicht. Somit ergibt sich rechnerisch ein Reallohnverlust von 10 Prozentpunkten.

Für den DBB NRW wirft einerseits die stärkere Betonung der kindbezogenen Familienzuschläge die Frage auf, ob das Leistungsprinzip im Besoldungsgefüge noch hinreichend beachtet ist. Zum anderen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die massiv veränderten

Verfahrensweise der Ruhendstellung, hilfsweise Zurückstellung, der über 85 000 Besoldungswidersprüche der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes NRW für das Jahr 2022 weiterhin fortzuführen.

Der 1. Vorsitzende des DBB NRW, Roland Staudé: „Für die Vorgehensweise der Ruhendstellung spricht auch, dass bundesweit derzeit etwa 40 Verfahren zur Alimentation



Anhörung im Landtagsausschuss Haushalt und Finanzen: Matthias Heggemann, Andrea Sauer-Schnieber, Erich Rettinghaus, Roland Staudé, Nicole Schorn, Pascal Jonck (von links)

gericht eine mehrstufige Prüfung mit fünf genau definierten Kriterien vorgeschrieben.

Laut Tarifabschluss mit der TdL zum 29. November 2021 und nachfolgender Übertragung in den Besoldungsbereich stiegen die Einkommen der Tarifbeschäftigten sowie der Beamtinnen und Beamten in NRW zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent. Die jährliche Inflationsrate betrug laut Statistischem Bundesamt (Statista) für das Jahr 2022 6,9 Prozent und für das Jahr 2023 5,9 Prozent (in Summe 12,8 Prozentpunkte). Preissteigerungen bei Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs (Grundnahrungs-

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Verfassungsgemäßheit der amtsangemessenen Alimentation haben. Denn diese können sich auf die Höhe des Grundversicherungsniveaus auswirken, welches wiederum als Ausgangsbasis zur Ermittlung des Abstandsgebots heranzuziehen ist.

Aus den Erfahrungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes seit dem Jahr 2015 ist es aus Sicht des DBB NRW wünschenswert, bis zur abschließenden gerichtlichen Klärung im Rahmen angestrebter Musterklageverfahren, die bisher bewährte

noch vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig sind. Hier wird deutlich, wie fragil Besoldungsfragen sind. Da NRW in den letzten zehn Jahren ja mehrfach vor den Verfassungsgerichten – egal welche Farbenlehre ich jetzt wählen würde – verloren hat, scheint der Eindruck zu entstehen, dass durch diese Regelung das finanzielle Risiko minimiert werden soll.“

Die Beamtinnen und Beamten in den Klageweg zu zwingen, wäre laut Staudé ein Affront gegen die Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen. MM

Einkommensrunde 2023



Foto: Friedhelm Windmüller | dbb



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Oliver Schaper | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW

Foto: Oliver



Foto: Friedhelm Windmüller | dbb



Foto: Friedhelm Windmüller | dbb



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW

Foto: Christia



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Schaper | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Friedhelm Windmüller | dbb



Foto: Friedhelm Windmüller | dbb



Foto: Friedhelm Windmüller | dbb



an Kratzsch | DBB NRW



Foto: Christian Kratzsch | DBB NRW



Foto: Friedhelm Windmüller | dbb



Foto: Friedhelm Windmüller | dbb

Großdemo in Düsseldorf am 5.12.2023

Arbeitsgemeinschaft CDA/dbb

Roland Staude neuer Bundesvorsitzender

Auf der Bundestagung der CDA-Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter des dbb beamtenbund und tarifunion in Köln wählten die Delegierten einstimmig Roland Staude aus NRW zum neuen Bundesvorsitzenden. Staude ist Nachfolger von Friedhelm Schäfer, der für eine weitere Kandidatur nicht mehr zur Verfügung stand.

Der neue Vorsitzende **Roland Staude**, zugleich Landesvorsitzender des Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen (DBB NRW), dankte seinem Vorgänger für sein Engagement in den zurückliegenden Jahren. Er versprach ebenfalls Bindeglied zwischen gewerkschaftlicher Interessenvertretung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Politik zu sein: „Auch für den dbb ist

es immer mehr von existenzieller Bedeutung, sich intensiv gesellschaftspolitischen Themen anzunehmen. Dazu möchte ich gerne meinen Beitrag leisten“, so Roland Staude.

Der neu gewählte Bundesvorstand setzt sich zusammen aus den neuen stellvertretenden Vorsitzenden **Jana Melzer, Andreas Hemsing** sowie **Claus Weselsky, Katja Braun, Brigitte**



Roland Staude

© Christian Kratzsch/DBB NRW

tieren den Vorstand künftig als Beisitzer.

Die CDA, die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft, ist der sozialpolitische Flügel der CDU. Als eine der sieben Vereinigungen prägt die Interessenvereinigung seit mehr als 75 Jahren das soziale Profil der Mutterpartei. Die Vereinigung versteht sich als Anwältin und Stimme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien. Die organisierten Arbeitsgruppen diskutieren Positionen und beraten Anträge für die Bundestagung der CDA. Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen sind beratende Mitglieder des CDA-Bundesvorstands. Mitglieder der CDA engagieren sich deutschlandweit in über 300 Kreis-, Regional-, Bezirks- und Landesverbänden. MM

Buggle, Volker Geyer, Michael Franz Knobloch, Thomas Kühnemann, Heinz Mentrup, Stefan Nowatschin, Regina Osterhaus-Ehm, Mario Reiß und **Rainer Wendt** komplet-

dbb jugend nrw

Klausurtagung der dbb jugend nrw: Abrechnung mit der eierlegenden Wollmilchsau

Was bei der dbb jugend nrw in diesem Jahr besonders im Vordergrund stehen soll, war Thema der Klausursitzung, zu der die Landesjugendleitung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle am ersten Wochenende des Jahres in Köln zusammenkam. Beim Jahresthema für 2024 nahmen die Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter ein Tier in den Blick, das der Volksmund unter einem ganz besonderen Namen kennt: die eierlegende Wollmilchsau.

Alle kennen sie, die eierlegende Wollmilchsau. Sie soll Eier legen, Wolle produzieren, Milch geben und auch noch Fleisch. Damit soll sie allen Ansprüchen gerecht werden – Ansprüchen, die aber in Wirklichkeit niemals gleichzeitig erfüllt werden können. Vielen

Mitgliedern der dbb jugend nrw geht es ein bisschen so: Vollzeitjob ausüben, Ehrenamt nachgehen, Partnerschaft, Familie und Freundschaften pflegen, Zeit für Hobbys, Haushalt und für sich selbst – doch alles zusammen ist einfach unmöglich.

Viele junge Menschen fühlen sich immer häufiger einem „Dauerkrisenmodus“ ausgesetzt und spüren trotzdem einen hohen Leistungs- und Erwartungsdruck, etwas Sinnvolles mit ihrem Leben anstellen zu müssen. Zeitgleich gibt es unzählbare Sorgen um ein friedliches und demokratisches Zusammenleben, ausreichend finanzielle Mittel, eine gute Versorgung im Alter, eine wachsende Arbeitsbelastung durch fehlende Fachkräfte oder die schnell voraneilende Klimakrise. Diesen Zustand möchte die dbb jugend nrw mit ihrem diesjährigen Jahresthema in den Blick nehmen und durchbrechen. Es lautet: „mental stark – gemeinsam aktiv“.

Viel zu selten achten wir auf unsere eigenen Bedürfnisse. Die Terminkalender sind für das Jahr bereits dicht, doch stehen da auch Termine fürs Durchatmen, Ausschlafen, Spazierengehen, gesundes Essen kochen oder Sport? Wir sind immer und überall erreichbar und merken selbst, wie schnelllebig alles ist. Im Rahmen des Jahresthemas will die dbb jugend nrw daher verschiedene Seminare anbieten, die die eigene psychische und physische Gesundheit in den Blick nehmen – Seminare zu den Themen Resilienz, Achtsamkeit, Yoga und Ausgleich.

Die im letzten Jahr sehr beliebte Wanderstammtisch-Reihe soll es auch in diesem Jahr wie-

der geben. Diesmal will die dbb jugend nrw durchs schöne Nordrhein-Westfalen reisen und dabei mit Blick auf die körperliche Gesundheit verschiedenste Sportarten ausprobieren. Dabei machen wir keinen Halt vor Höhe, Nässe, Geschwindigkeit, Balance und Achtsamkeit. Und auch die diesjährige August-Aktion der Jugend hat mit Gesundheit zu tun: Bei einem Sponsorenlauf am 31. August drehen wir die ein oder andere Runde und sammeln Geld für den guten Zweck. Wir freuen uns auf alle Teilnehmenden und auf ein gesundes Jahr 2024! **MK**



Die Landesjugendleitung der dbb jugend nrw stellt das Thema „Mentale Gesundheit“ in den Vordergrund ihrer diesjährigen Arbeit.

dbb Jahrestagung

„Starker Staat – wehrhafte Demokratie“ – dbb Jahrestagung in Köln

Die diesjährige Jahrestagung des dbb in der Kongresshalle Nord der Kölner Messe stand unter dem Thema „Starker Staat – wehrhafte Demokratie“.

Der dbb Bundesvorsitzende **Ulrich Silberbach** unterstrich zum Auftakt die Bedeutung umfangreicher Investitionen im öffentlichen Dienst. Er betonte, dass ein schwacher Staat die Demokratie gefährde und plädierte dafür, nicht nur zu verwalten, sondern aktiv zu gestalten. Silberbach hob hervor, dass derzeit lediglich 27 Prozent der Bevölkerung davon überzeugt sind, der Staat könne seine Aufgaben erfüllen. Silberbach forderte klare Perspektiven und eine gestaltende Politik. Zur Finanzierung müsste eine Überprüfung aller Staatsausgaben stattfinden und verstärkt in Bildung, Sicherheit und Infrastruktur investiert werden.

Eine aktuelle Umfrage, durchgeführt im Auftrag des dbb, offenbarte, dass 64 Prozent der Bevölkerung die Entfremdung der Politik von den Bürgerinnen und Bürgern als große Gefahr für die Demokratie ansehen. Silberbach sprach sich für



dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach

einen Wandel in der politischen Kultur aus und kritisierte die verfassungswidrige Besoldung, verfassungswidrige Haushalte sowie eine zunehmende Anzahl von Gesetzen, die vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe kassiert werden.

Des Weiteren thematisierte er die unzureichende Digitalisierung in der Verwaltung als Ursache für Frustration in der

Bevölkerung. Er wies darauf hin, dass aktuell nur drei Prozent der Bevölkerung Deutschlands den öffentlichen Dienst in Sachen Digitalisierung als gut aufgestellt betrachten. Fortschritte in diesem Bereich seien dringend erforderlich. Silberbach betonte, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bereit seien, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, vorausgesetzt, diese werde effektiv umgesetzt und erleichtere ihre Arbeit.

MM

Geschäftsstelle übernimmt redaktionelle Betreuung von Website und Magazin

Die redaktionelle Betreuung der Website www.dbb-nrw.de und vom „NRW Magazin“ wird seit dem Jahreswechsel durch die Geschäftsstelle geführt. Wir bedanken uns sehr herzlich bei unserem bisherigen Chefredakteur Joachim Klein für seine sehr wertvolle Arbeit in den vergangenen elf Jahren und wünschen ihm für die Zukunft nur das Beste!

Fachgewerkschaften, Kreis- und Stadtverbände senden ihre Veröffentlichungen für die Homepage oder das NRW Magazin zukünftig gerne an die Geschäftsstelle presse@dbb-nrw.de

Herausgeber: DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, Ernst-Gnoß-Straße 24, 40219 Düsseldorf. Roland Staude (1. Vorsitzender). Telefon: 0211.491583-0. Telefax: 0211.491583-10. E-Mail: redaktion@dbb-nrw.de. Internet: www.dbb-nrw.de.

Chefredakteur: Marcus Michel

Redaktion: Roland Staude, Christian Kratzsch, Markus Klügel

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0, Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea Franzen, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigen disposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 46, gültig ab 1.1.2024. Ständige Beilage: dbb magazin. ISSN 1438-2989

Öffentlicher Dienst möchte Digitalisierung

Digitalisierung auch Chance für Nachwuchsgewinnung

Laut einer aktuellen Veröffentlichung des dbb beamtenbund und tarifunion würden rund zwei Drittel der Kolleginnen und Kollegen im Staatsdienst gern mehr IT-gestützte Anwendungen in ihrem Arbeitsalltag nutzen.

Der 1. Vorsitzende des DBB NRW, **Roland Staude**, sieht in der Digitalisierung des öffentlichen Dienstes nicht nur Arbeitserleichterungen für die Beschäftigten, sondern deutet das Umfrageergebnis auch als Chance für eine zielführende Nachwuchsgewinnung: „Angesichts von derzeit über 26 000 unbesetzten Stellen im öffentlichen Dienst des Landes, der anstehenden Pensionierungswelle sogenannter Babyboomer sowie der zunehmenden Arbeitsbelastung durch die Übertragung weiterer Aufgaben auf die Kolleginnen und Kollegen, ist das beschleunigte Vorantreiben der Digitalisierung auf allen Ebenen unerlässlich“, so Roland Staude.



Mehr Digitalisierung ist eine Chance für bessere Nachwuchsgewinnung.

Die Einführung neuer Technologien, wie auch künstlicher Intelligenz (KI), wird dabei helfen, behördeninterne Prozesse zu verschlanken und zu beschleunigen sowie das Papieraufkommen und die manuelle Datenerfassung deutlich zu reduzieren. Mit der E-Akte und der immer stärkeren Vernetzung von Fachverfahren, Registern und Datenbeständen verschiedener Behörden entstehen neue Möglichkeiten für vollständig digitalisierte Verwaltungsprozesse, die bereits heute die gesellschaftlichen Potenziale dieser Transformation erkennen lassen. Durch Digitalisierung,



Rechenzentrum der Technischen Hochschule Aachen (jetzt RWTH) 1970

Standardisierung von Benutzeroberflächen und KI-gestützter Automatisierung von Verwaltungsabläufen können Beschäftigte, nicht nur in den Verwaltungen, von rein administrativen Abläufen entlastet werden, um Zeit für ihre eigentlichen Arbeitsaufgaben zu schaffen.

Schon in der Vergangenheit wäre, laut Roland Staude, die

Digitalisierung als Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst ein Erfolgskonzept gewesen: „Mit der Einführung moderner Datenverarbeitungsanlagen und Bildschirmarbeitsplätzen in den 1970er- und 1980er-Jahren, letztlich also durch verbesserte Arbeitsbedingungen, wurde der öffentliche Dienst für die Menschen im Lande zum fortschrittlichen und beliebten Arbeitgeber. Daran müssen wir wieder anknüpfen“, so Roland Staude und ruft die Landesregierung auf, die vollständige Digitalisierung aller Verwaltungsabläufe im Land forciert voranzutreiben, um den öffentlichen Dienst wieder wettbewerbsfähig mit der Privatwirtschaft zu machen.

Auf seinem Gewerkschaftstag am 6. und 7. Mai 2024 in Neuss wird sich der DBB NRW in einem Leittrag ausführlich mit dem Thema „Digitalisierung im öffentlichen Dienst“ beschäftigen und ein Handlungskonzept erarbeiten. **MM**